

Beschluss der Abteilungsversammlung Bogensport des SV Fortuna Schapdetten e.v., 04.03.2010

Aufnahmebeitrag der Bogensportabteilung

Bei Eintritt in die Bogensportabteilung des SV Fortuna wird ein einmaliger Aufnahmebeitrag in Höhe eines halben Jahresbeitrages fällig.

Daraus ergeben sich folgende Ergänzungen:

- (1) Grundlage ist die jeweils aktuelle Beitragstabelle des SV Fortuna Schapdetten.
- (2) Der Aufnahmebeitrag ist auch von Personen zu entrichten, die schon Mitglied in anderen Abteilungen des SV Fortuna Schapdetten e.V. sind.
- (3) Treten mehrere Mitglieder einer Familie (Ehepartner, ggf. mit Kindern bis einschließlich 18 Jahren) zeitgleich in die Bogensportabteilung ein, ist der halbe Familienbeitrag als Aufnahmebeitrag zu zahlen.
- (4) Der Aufnahmebeitrag wird per Lastschrift eingezogen. Eine gültige Kontoverbindung mit Einzugsermächtigung ist daher bei Eintritt anzugeben. Über den Zeitpunkt des Einzuges entscheidet der Abteilungsvorstand.
- (5) Über Freistellungen für den Aufnahmebeitrag, z.B. bei persönlichen Notlagen von Mitgliedern, gilt analog zur Beitragsordnung des Vereins folgende Regelung: Der Vorstand der Abteilung wird ermächtigt, im Einzelfall auf einen schriftlichen Antrag hin Mitglieder von ihren Beitragspflichten ganz oder teilweise zu befreien. Die Befreiung muss in der Person des Antragsstellers gerechtfertigt und im Einzelfall begründet sein.
- (6) Die Regelungen zum Aufnahmebeitrag der Bogensportabteilung können nur von der Abteilungsversammlung Bogensport geändert werden. Der Vorstand des Gesamtvereins muss vor dem Termin der Abteilungsversammlung dazu gehört werden

Schapdetten, den 04. März 2011